



V O L K E R P Ö S S E L T
S T E U E R B E R A T E R

DIE E-RECHNUNG

Workshop und Handlungsleitfaden

Stand: 03/2024

Inhalt

- 01 Um was geht es
- 02 Gesetzliche Grundlagen
- 03 Wer ist betroffen?
- 04 Sonderfragen zu „Wer ist betroffen?“
- 05 Wann geht es los
- 06 Was ist zu tun
- 07 Empfang von Eingangsberechnungen
- 08 Verschiedene Ausgangslagen / ToDos
- 09 Gibt es auch Vorteile ?
- 10 Versand von Ausgangsberechnungen
- 11 Was ist das Ziel?
- 12 Diskussionsrunde

E-Rechnung – um was geht es?



Papier, PDF, Excel etc.

Rechnung per E-Mail

Ich versende doch schon meine Rechnungen per Email

Das bloße versenden von Rechnungen im Pdf-Format stellt begrifflich keine E-Rechnung dar. Ab 2025 werden Pdf- oder Papier-Rechnungen als „sonstige Rechnungen“ bezeichnet. § 14 Abs. 1 S. 2 n.F.

In der ersten Phase werden E-Rechnungen zukünftig auch per Email oder ein Unternehmenseigenes Portal versandt/zugestellt werden

Neben dem optisch durch Menschen lesbaren Teil einer Rechnung wird die Rechnung um per Gesetz definierten Mindestinformationen angereichert. Diese Information ist im Regelfall nicht durch uns erkennbar, sondern für die EDV-Weiterverarbeitung bestimmt. Vorgegeben ist ein strukturiertes Format in welchem übermittelt, empfangen und verarbeitet wird.



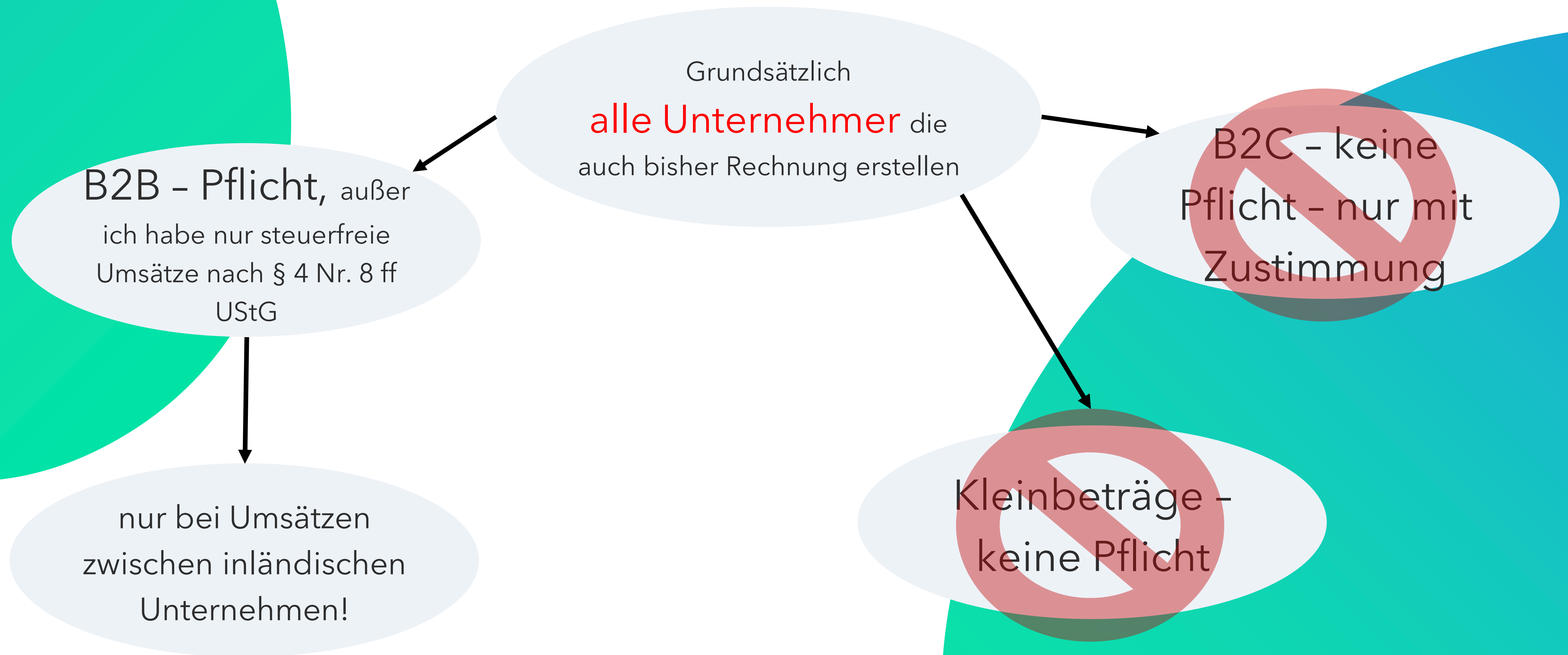
hybrid

Die (echte) E-Rechnung

Gesetzliche Grundlagen

- EU-Kommission verfolgt Einführung eines elektronischen Meldesystems 2028 welches die bisherige ZM (Zusammenfassende Meldung) ersetzen wird.
- EU-Definition in Artikel 217 MwStSystRL
- Umsetzung in Deutschland in Art. 23 des Wachstumschancengesetz enthalten. Zustimmung BR am 22.03.2024 erfolgt. Erstes BMF-Schreiben vom 02.10.2023.
- Definition national in § 14 Abs. 1 S. 2-8 UStG n.F.:
„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.“
- Formate müssen CEN-Norm EN 16931 erfüllen. Dies sind u.A.:
XRechnung / ZUGFeRD 2.0.1

Wer ist verpflichtet E-Ausgangsrechnungen zu erstellen ?



Wer ist verpflichtet? / Sonderfragen

Unternehmer?

Ja. Empfang ab 2025,
Ausgangsrechnungen
(AR) ab 2027 / 2028

Kleinunternehmer?

Ja. Empfang ab 2025,
Ausgangsrechnungen
(AR) ab 2028

Vermieter / PV-
Anlagen-Betreiber
Ja Empfang ab 2025,
AR wenn zur USt
optiert wurde ab
2027/2028

Ärzte?

Ja. Empfang ab 2025.
AR an Privatpersonen
keine Pflicht

Kleinbeträge /
Fahrausweise
§ 33 UStDV dürfen auf
Papier ohne zeitliche
Beschränkungen erst.
werden

Zeitliche Regelungen

Großzügigere Übergangsregelung in § 27 Abs. 38 UStG n.F.:

„Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 **kann** eine Rechnung,

1. bis zum **31. Dezember 2026** für einen nach dem 31. Dezember 2024 und vor dem 1. Januar 2027 ausgeführten Umsatz **auf Papier** oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem elektronischen Format, das nicht § 14 Absatz 1 Satz 6 entspricht, übermittelt werden;
2. bis zum **31. Dezember 2027** für einen nach dem 31. Dezember 2026 und vor dem 1. Januar 2028 ausgeführten Umsatz **auf Papier** oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem elektronischen Format, das nicht § 14 Absatz 1 Satz 6 entspricht, übermittelt werden, **wenn** der Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3) des die Rechnung ausstellenden Unternehmers im vorangegangenen Kalenderjahr **nicht mehr als 800 000 Euro** betragen hat;
3. bis zum **31. Dezember 2027** für einen nach dem 31. Dezember 2025 und vor dem 1. Januar 2028 ausgeführten Umsatz **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Empfängers** in einem **elektronischen Format**, das **nicht** § 14 Absatz 1 Satz 6 entspricht, ausgestellt werden, **wenn** diese mittels elektronischem Datenaustausch (EDI) nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches (ABl. L 338 vom 28.12.1994, S. 98) übermittelt wird.“

Nicht täuschen lassen: Bereits ab 01.01.2025 gelten die neuen Definitionen, damit werden ab 2025 bereits die ersten E-Rechnungen auf uns zukommen, auch wenn die Verpflichtung sich nun doch noch um 1 weiteres Jahr hinausgeschoben hat.

Zeitliche Regelung zusammengefasst

ab 2025 bis 2026

Jedes Unternehmen darf ohne Zustimmung E-Rechnungen versenden. Daher sollte Empfang gewährleistet werden. Pdf-Rechnungen dürfen nur noch mit Zustimmung des Empfängers versandt werden

ab 2027

Es müssen E-Rechnungen erstellt werden
Ausnahme:
Umsatz p.a. < 800 TEUR.

ab 2028

Alle Unternehmen müssen E-Rechnungen erstellen

Wann ist was zu tun ?

E-Rechnungsempfang vorbereiten

jetzt

- Bereits ab 2025 könnten Ihnen E-Rechnungen übersandt werden.
- Um diese verarbeiten zu können ist eine Prozessanpassung im Unternehmen notwendig

E-Rechnungsversand umsetzen

ab 2025

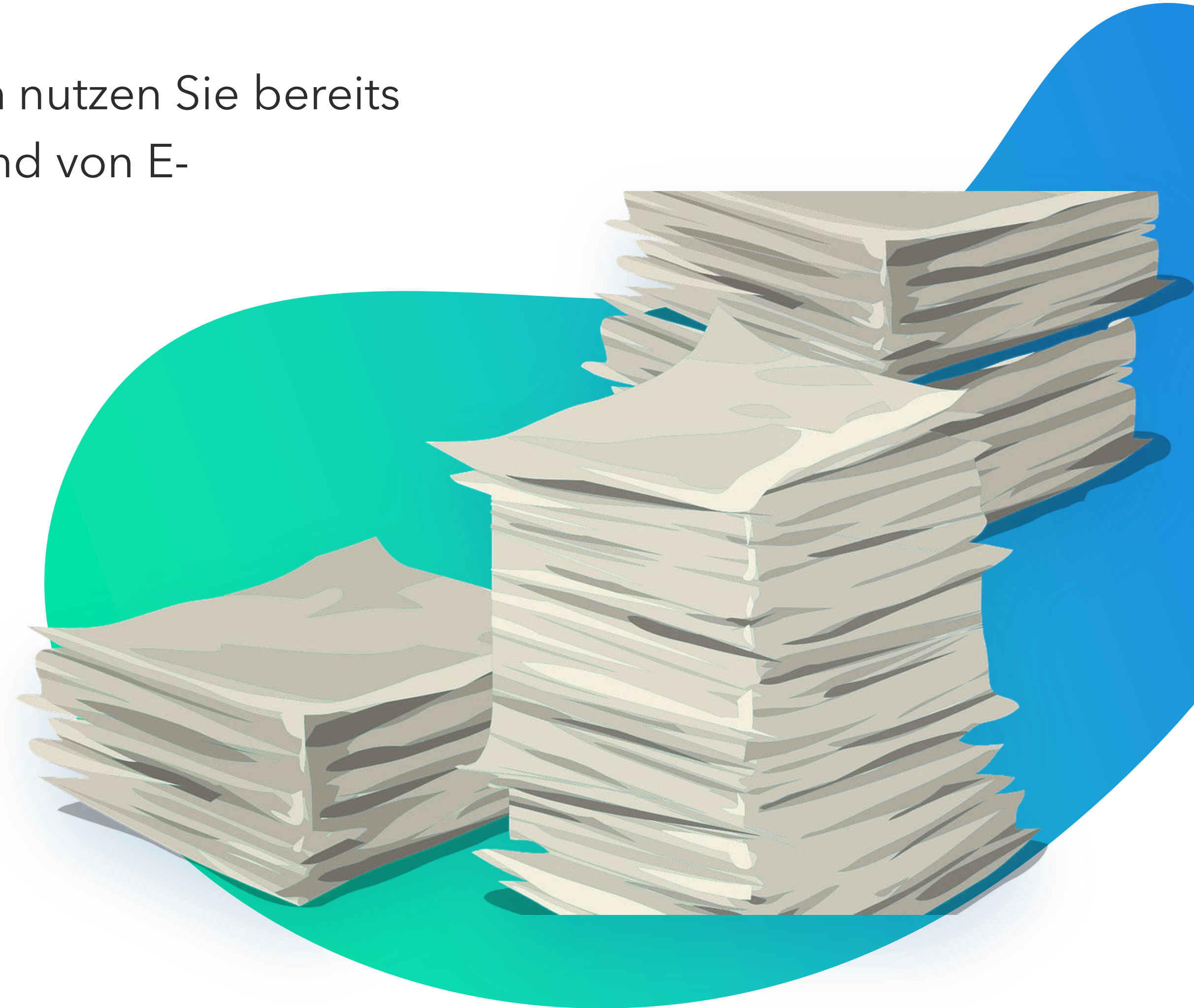
- Warten Sie nicht zu lange mit der Umsetzung auch des Rechnungsversandes.
- Nach Umsetzung des Empfangsprozesses sind Sie unmittelbar in der Lage auch den Versand umzusetzen

Warum Sie bereits eine extrem gute Ausgangssituation haben

Als Buchhaltungsmandant der Steuerkanzlei Aichach nutzen Sie bereits eine Cloud-Lösung, die auf den Empfang und Versand von E-Rechnungen vorbereitet ist.

Seit mehr als 10 Jahren wurden, unabhängig auf welchem Weg und auf welcher Art und Weise Sie uns Belege zukommen lassen, diese vollständig digitalisiert und archiviert.

Ihr Weg zur E-Rechnung ist daher für Sie deutlich leichter zu gehen.



E-Rechnungsempfang vorbereiten – to do's

Situation 1: Sie nutzen unser DUOscan Paket. Es liegt ein Medienbruch vor, der zukünftig nicht mehr gesetztes konform ist. Daher werden wir ab Ende 2025 DUOscan nicht mehr anbieten.

Folgende Schritte sind notwendig:

#1 Paket DUOweb

Bestellen Sie bei uns das Paket DUOweb. Es fallen monatliche Kosten von 11 Euro an.

#2 Einrichtung Zugang

Wir richten gemeinsam mit Ihnen Ihr Handy und/oder das Handy der Mitarbeiter als Zugangsmedium ein

#3 Einrichtung Re-Email

Richten Sie sich eine für den Rechnungseingang explizit reservierte Email-Adresse ein. Z.B. rechnung@firma.de

#4 Einrichtung mailupload

Ihre Eingangsrechnungen werden von Outlook rechtssicher in Ihr Unternehmensportal übergeben

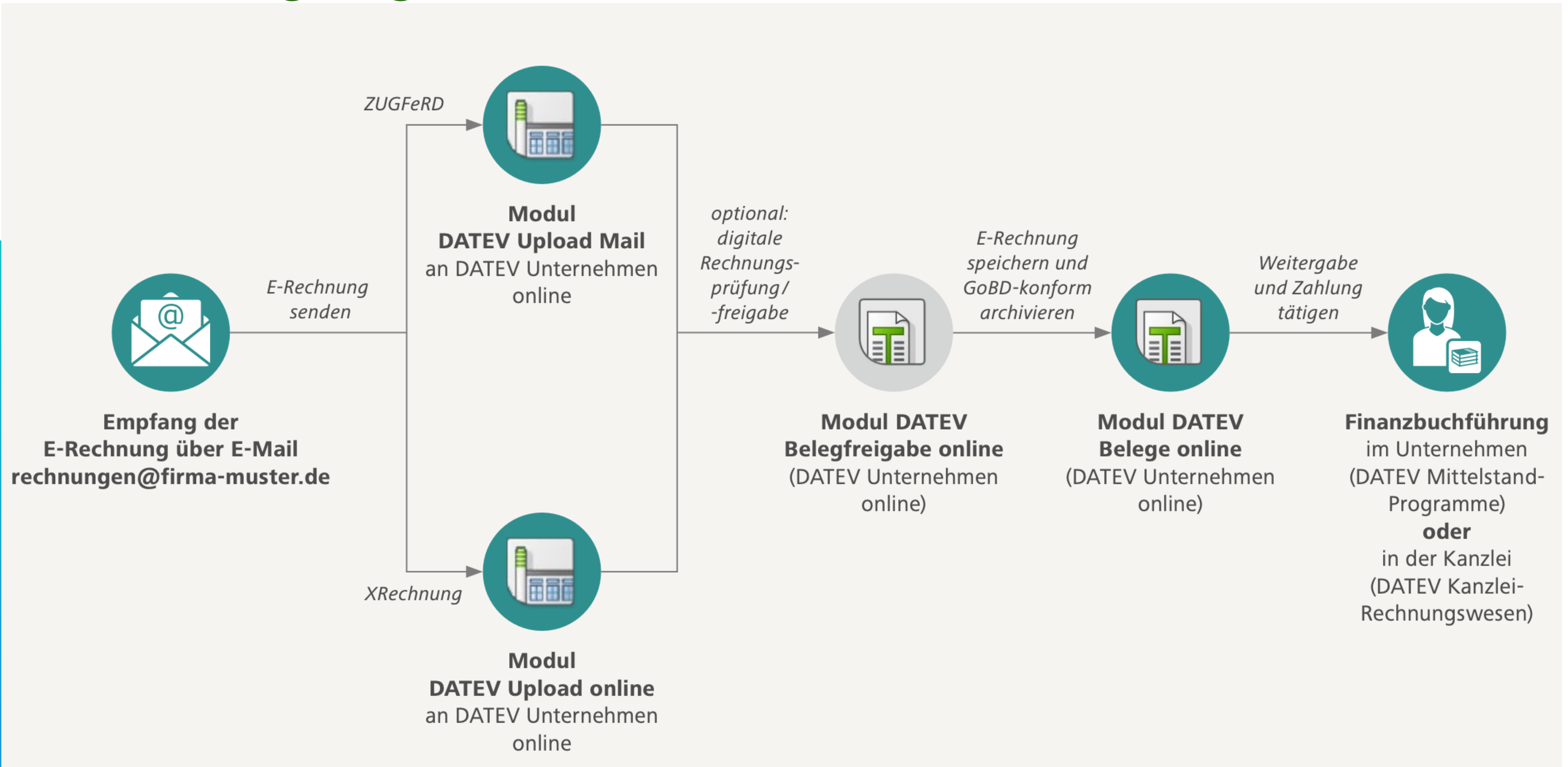
#5 Option: getmyinvoices

Eingangsrechnungen die Ihnen nur über ein Portal bereitgestellt werden können über diesen Weg mit in den Prozess eingebunden werden

#6 Info der Lieferanten

Über eine Serien-Email informieren Sie/wir Ihre Lieferanten über die neue Rechnungs-Email-Adresse. Basis ist Ihre Kreditorenliste

Der Re-Eingangs-Prozess - Schaubild



E-Rechnungsempfang vorbereiten – to do's

Situation 2:

Sie nutzen unser DUOweb Paket bereits. Dann ist es für Sie nochmals einfacher.

Folgende Schritte sind notwendig:

#1 Scan Prozess abschaffen

Versuchen Sie den papierhaften Eingang von Rechnungen abzuschaffen. Kleinbelege können auch über upload mobil gescannt werden.

#2 Einrichtung Re-Email

Richten Sie sich eine für den Rechnungseingang explizit reservierte Email-Adresse ein. Z.B. rechnung@firma.de

#3 Einrichtung mailupload

Ihre Eingangrechnungen werden von Outlook rechtssicher in Ihr Unternehmensportal übergeben


#4 Getmyinvoices starten

Eingangrechnungen die Ihnen nur über ein Portal bereitgestellt werden können über diesen Weg mit in den Prozess eingebunden werden

#5 Info der Lieferanten

Über eine Serien-Email informieren Sie/wir Ihre Lieferanten über die neue Rechnungs-Email-Adresse. Basis ist Ihre Kreditorenliste

Hat die E-Rechnung auch Vorteile für mich?

- 
- 1 Keine fehlenden Rechnungen mehr. Alle Eingänge über einen einheitlichen Prozess
 - 2 Alle Rechnungen jederzeit online archiviert und verfügbar
 - 3 Durch den E-Rechnungsprozess werden bis zu 60% der Zeit und Kosten eingespart
 - 4 Durchgängiger Prozess vom Rechnungseingang über die Bezahlung und die Verbuchung
 - 5 Ersatz von auch komplexen Papierprozessen durch Einführung einer Online-Belegfreigabe
 - 6 Die papierhafte Ablage von Rechnung entfällt automatisch. Kein ersetzendes Scannen mehr notwendig

Ausblick auf die Lösungen zur Ausgangsrechnung

ELO für Datev anbinden

Sie nutzen bereits ELO als DMS System, dann kann dieses in den Prozess mit eingebunden werden.

[Königsweg: Smart-Transfer](#)

Sie möchten Ihr bestehendes System beibehalten, dann bietet Smart-Transfer eine gute Anbindungsmöglichkeit

Datev Mittelstand Faktura

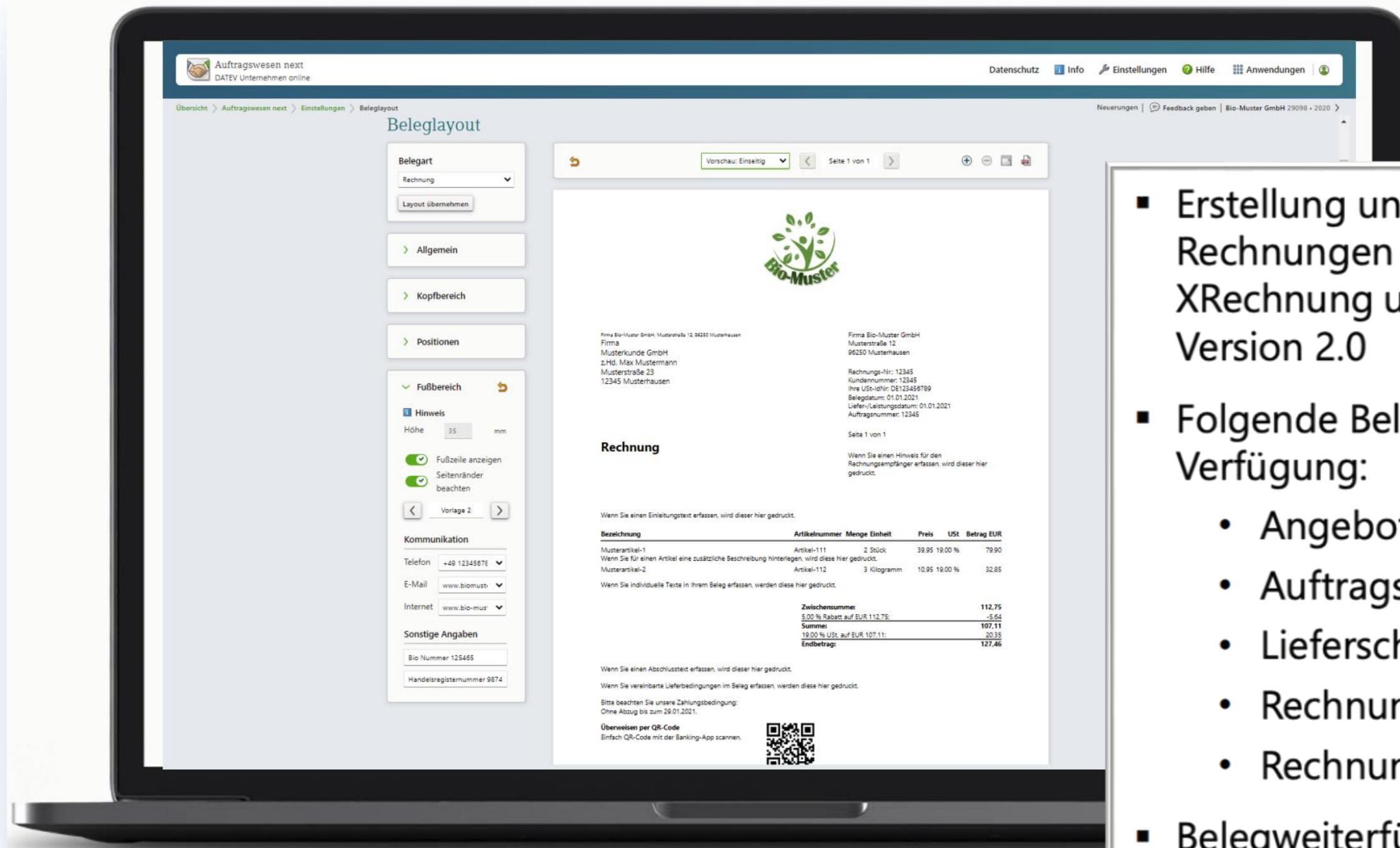
Das Datev Produkt erhält natürlich eine originäre E-Rechnungsunterstützung

Auftragswesen next / easyBill

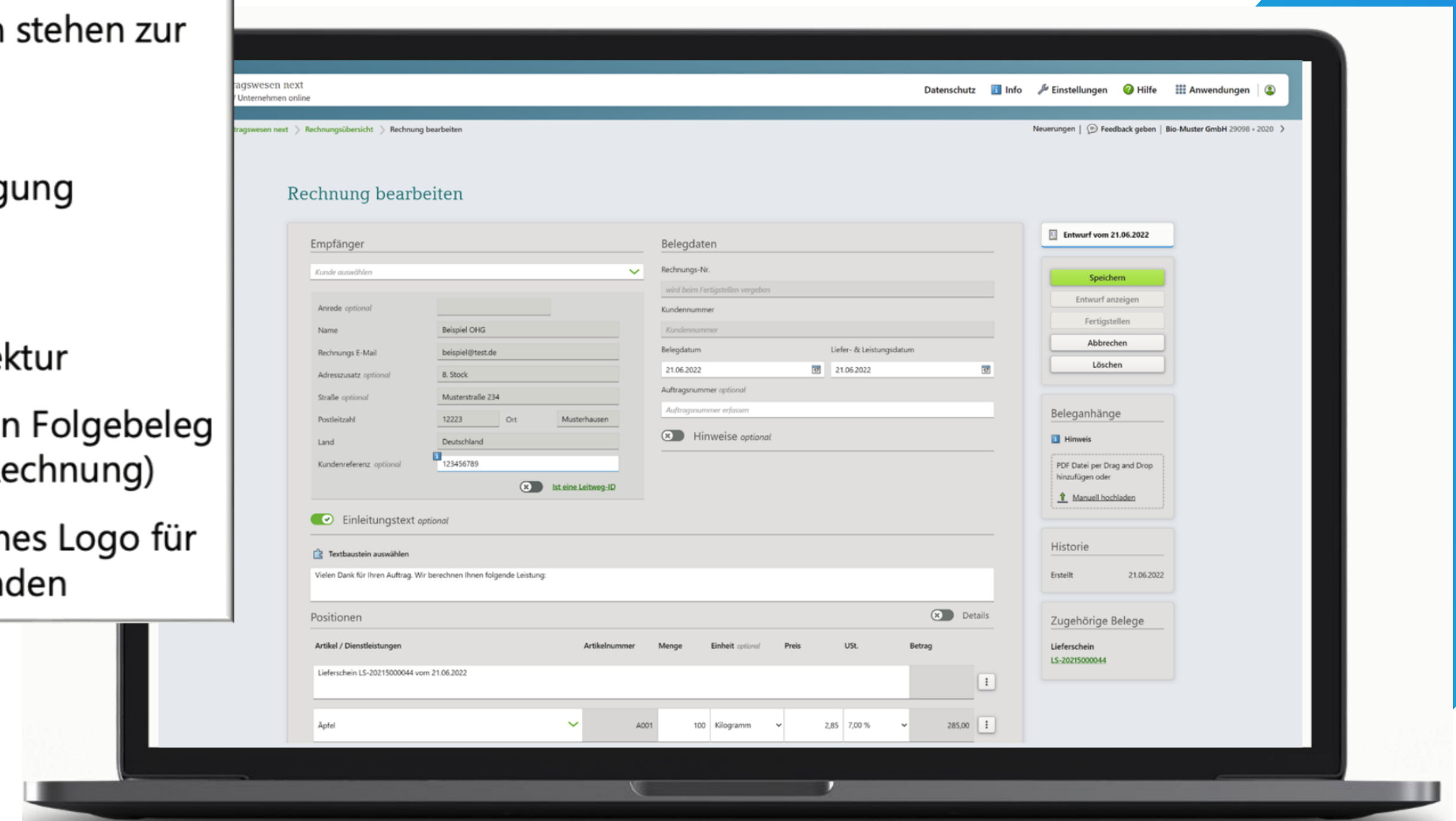
Sie benötigen keine anspruchsvolle Rechnungsschreibung. Dann buchen Sie Auftragswesen next



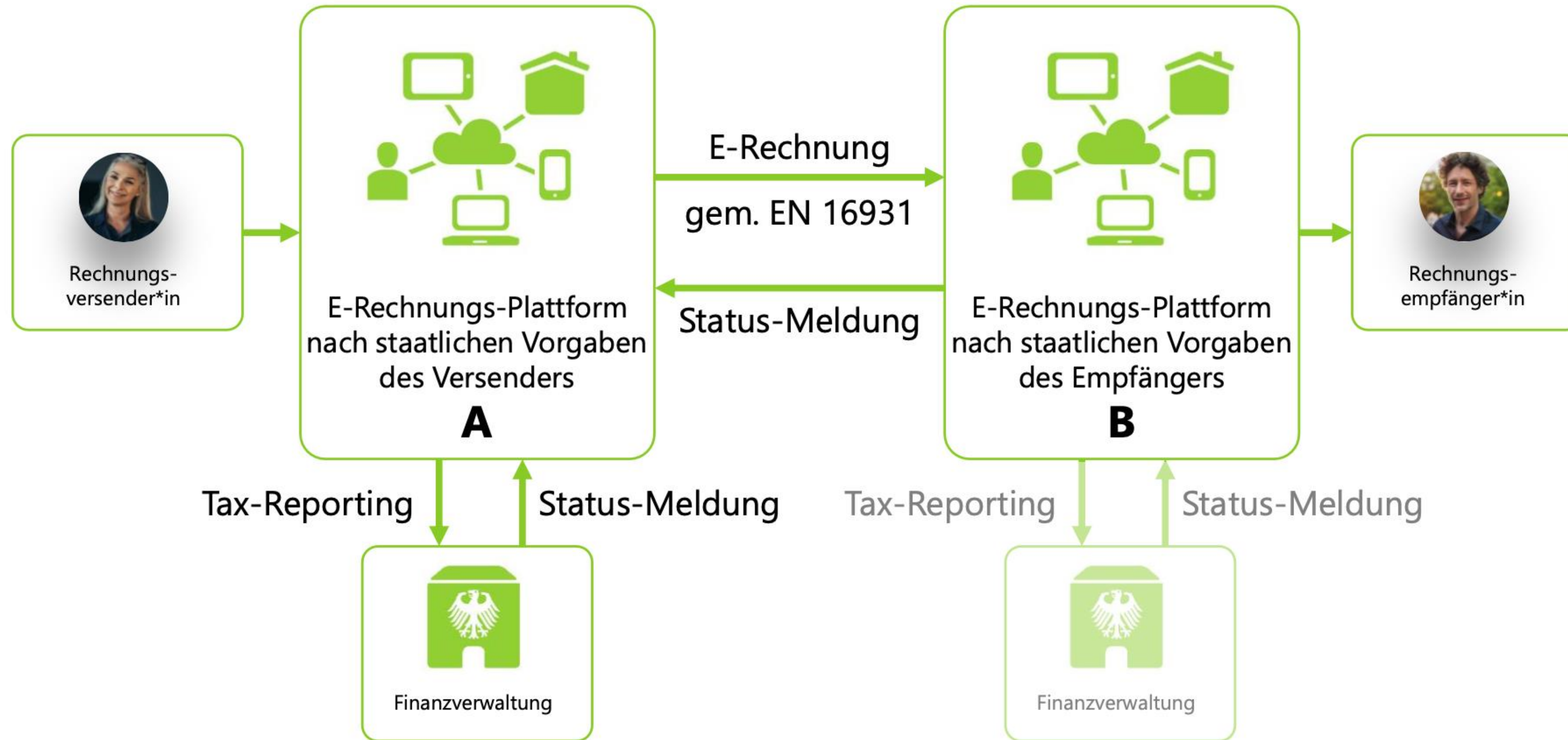
E-Rechnung mit "Auftragswesen next" der Datev



- Erstellung und Versand von E-Rechnungen in den Formaten XRechnung und ZUGFeRD ab Version 2.0
- Folgende Belegtypen stehen zur Verfügung:
 - Angebot
 - Auftragsbestätigung
 - Lieferschein
 - Rechnung
 - Rechnungskorrektur
- Belegweiterführung in Folgebeleg (z.B. Lieferschein in Rechnung)
- Briefpapier und eigenes Logo für jede Belegart verwenden



Was ist das Ziel-System der Regierung / EU



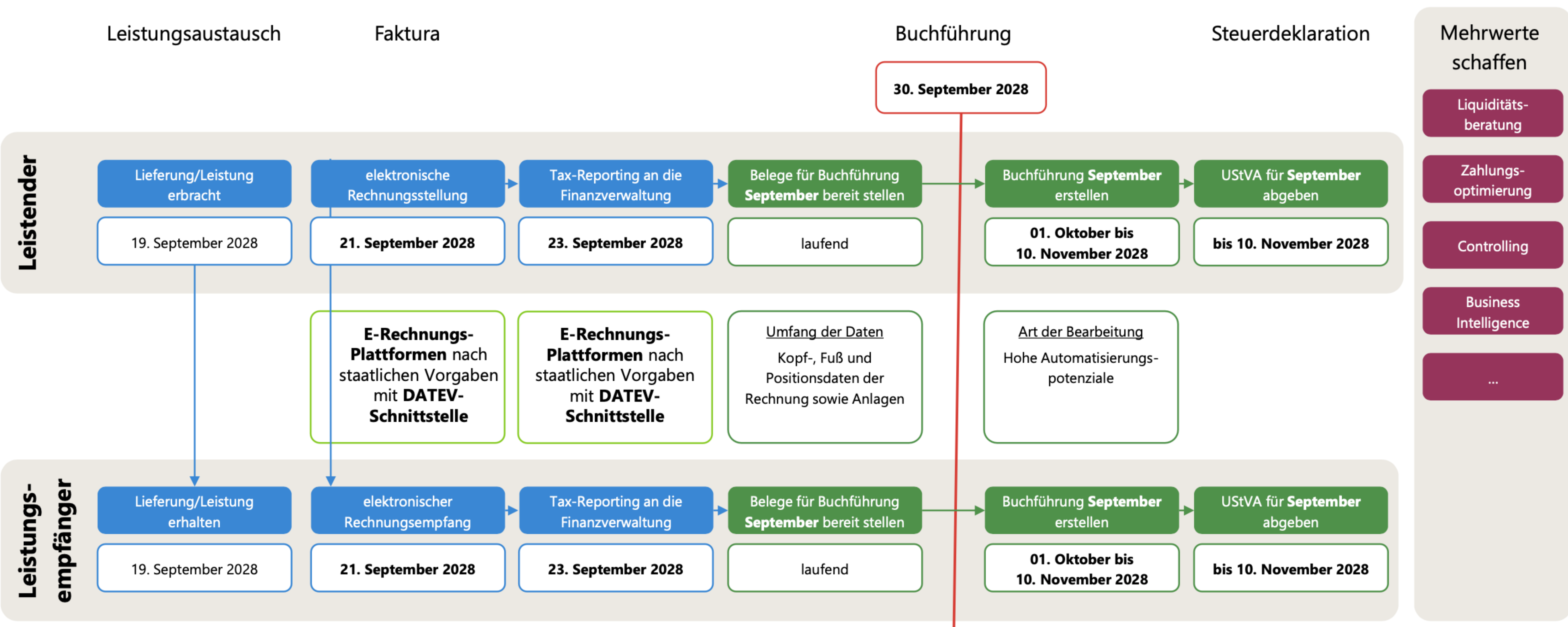
OFFENE DISKUSSION / Q&A

- 1 Wie wird das Thema in den anderen EU-Ländern angegangen?
- 2 Welche Auswirkungen hat das auf die Umsatzsteuervoranmeldung?
- 3 These: Die E-Rechnung ist das Ende des Pendelordners
- 4 These: Die E-Rechnung ist das Ende des Scanners / Druckers
- 5 These: Die E-Rechnung wird alle bisherigen Schnittstellen ersetzen
- 6 Ihre Fragen ?

High-level e-invoicing & e-reporting watchlist*



*This overview is purely indicative and non-exhaustive.





V O L K E R P Ö S S E L T
S T E U E R B E R A T E R

STEUERKANZLEI AICHACH

Workshop und Handlungsleitfaden
Zur E-Rechnung